

Die Parkinson Stiftung mit Sitz in Berlin wurde 2019 von der Deutschen Gesellschaft für Parkinson und Bewegungsstörungen e.V. gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, Wissenschaft, Forschung, Lehre, Aus- und Fortbildung im Bereich des Parkinson-Syndroms, neurologischer Bewegungsstörungen und anderer degenerativer Erkrankungen des Nervensystems zu fördern und die medizinische Versorgung in diesem Bereich zu verbessern.

Die Parkinson Stiftung, unterstützt durch die Deutsche Gesellschaft für Parkinson und Bewegungsstörungen, schreibt erstmals einen

## "Leuchtturm-Projektverbund Parkinson"

aus. Das Ziel ist die Förderung eines dreijährigen kooperativen Projektverbundes, der einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der Entstehung, Erkennung, Behandlung und/oder Versorgung von Parkinson-Syndromen leisten soll. Die Ergebnisse des Vorhabens sollten das Potential haben, auch im internationalen Wettbewerb die Parkinsonforschung richtungsweisend zu prägen. Besonders förderungswürdig sind daher Ansätze, die bisher akzeptierte Theorien zu den Ursachen der Parkinson Krankheit oder deren Symptomatogenese hinterfragen, neue Hypothesen bearbeiten, innovative Interventionsmöglichkeiten erschließen oder klinische Leitlinien der Diagnostik und Therapie zum Wohle der Patienten entscheidend verändern können.

Für die Förderung des Projektverbundes werden insgesamt bis zu **2.000.000 €** zur Verfügung stehen. Zusätzlich können bis zu 150.000 € für die Verbundkoordination beantragt werden.

Die Förderung folgt einem zweistufigen Verfahren. Die erste Stufe dient der Themenfindung für die Ausschreibung der konkreten Projektförderung im ersten Halbjahr 2024. Die Stiftung erwartet hierzu einen maximal 10-seitigen, formlosen Antrag, der die wissenschaftliche Bedeutung des zu beforschenden Themengebietes beschreibt und insbesondere den Mehrwert durch eine Förderung im Rahmen eines überregionalen Projektverbundes herausstellt. Die nationale Expertise für die Bearbeitung des Rahmenthemas sollte klar beschrieben werden, damit die Umsetzbarkeit und der mögliche Erfolg eines Projektverbundes mit mindestens 5 bis maximal 10 Einzelprojekten vom wissenschaftlichen Beirat der Stiftung beurteilt werden können. Die Nennung konkreter Einzelprojekte und Konsortialpartner ist beispielhaft möglich, aber nicht erforderlich.

In der zweiten Stufe erfolgt die ergebnisoffene Ausschreibung der Einzelprojekte zum Rahmenthema und die Zusammenstellung eines international kompetitiven Projektverbundes durch die Parkinson-Stiftung nach dem Primat der wissenschaftlichen Exzellenz. Die Rolle des Verbundkoordinators wird der Vorschlagende des erfolgreichen Rahmenthemas unabhängig von einer eventuellen Einzelprojektförderung übernehmen.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in ihrem Forschungsgebiet international führend sind und herausragend veröffentlicht haben. Sie müssen an einer deutschen

universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder Universitätsklinik beschäftigt oder mit diesen assoziiert sein. Mit Antragsteller und Kooperationspartner können auch im Ausland tätig sein, dürfen aber nicht die Verbundkoordination übernehmen.

Das Primat der wissenschaftlichen Exzellenz, Chancengleichheit für alle Antragsteller, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Alter, Position oder geographischem Standort, und vom methodischen Wissenschaftsgebiet und die Verpflichtung zur Einhaltung der Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis gelten entsprechend den Regeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ihr Konzept für einen Projektverbund zusammen mit einem Lebenslauf und Schriftenverzeichnis bis zum 31.12.2023 in digitaler Form an folgende E-Mail-Adresse einsenden:

**[Leuchtturmprojekt@parkinsonstiftung.de](mailto:Leuchtturmprojekt@parkinsonstiftung.de)**



Parkinson Stiftung  
Reinhardtstraße 27 C  
10117 Berlin

Deutsche Gesellschaft  
für Parkinson und Bewegungsstörungen  
Reinhardtstraße 27 C  
10117 Berlin